

## **Die Satzung der Schüler\*innenvertretung (SV) des Albertus-Magnus-Gymnasiums Köln Ehrenfeld**

Wir, die Schülerinnen und Schüler des Albertus-Magnus-Gymnasiums, in dem Bestreben, unsere Interessen zu vertreten, die Schullebensqualität zu verbessern und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Lehrer\*innen- und Elternschaft zu fördern, geben uns diese Satzung.

### **§1 Name und Treffen der Schüler\*innenvertretung:**

Die Schüler\*innenvertretung wird mit „SV“ abgekürzt und trifft sich, wenn möglich monatlich.

### **§2 Aufgaben und Ziele:**

Die SV vertritt die Interessen und Anliegen der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, den Lehrkräften, der Elternvertretung und anderen relevanten Gremien.

Sie fördert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften sowie Eltern.

Die SV setzt sich für ein positives Schulklima, Chancengleichheit, Respekt und Toleranz an der Schule und gegen Rassismus und Diskriminierung ein.

Sie organisiert Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekte zum Wohl der Schülerschaft. Die SV arbeitet transparent und informiert die Schüler\*innenschaft regelmäßig über ihre Aktivitäten.

### **§3 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der SV ist freiwillig. Jedes Mitglied verpflichtet sich zuverlässig und regelmäßig an den Sitzungen der SV teilzunehmen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen an Sitzungen behält sich die SV das Recht vor die Mitgliedschaft zu widerrufen.

### **§4 Zusammensetzung:**

Die SV besteht aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Klassen sowie der Jahrgangsstufen, deren gewählten Vertretungen und freiwilligen Mitgliedern.

Jede Klasse wählt zwei Schüler\*innen als Klassenvertreterin bzw. Klassenvertreter. Die Jahrgangsstufen wählen außerdem Vertreterinnen und Vertreter.

Die SV wählt aus ihrer Mitte zwei Unterstufensprecher\*innen, zwei Mittelstufensprecher\*innen und sechs Schulsprecher\*innen mit je zwei aus EF, Q1 und Q2.

### **§5 Wahlen und Amtszeit:**

Bei Wahlen dürfen alle Schüler\*innen eine Stimme abgeben, die gewählte Vertreter\*innen ihrer Klassen/ Stufen sind oder ein gewähltes Amt innerhalb der SV haben bzw. bei der ersten Wahl des Schuljahres im vergangenen Schuljahr ein Amt innehatten.

Jegliche Amtszeiten betragen in der Regel ein Schuljahr. Es besteht die Möglichkeit zurückzutreten.

Wiederwahl ist möglich.

## Präsidium

Um die Unabhängigkeit der Versammlungsleitung sicher zu stellen, wird die Sondersitzung von einem Präsidium geleitet.

Das Präsidium wird der Versammlung von den Schülersprechern vorgeschlagen und muss durch die Versammlung bestätigt werden.

## Ablauf

1. Das vorgeschlagene Präsidium wird von der Versammlung bestätigt.
2. Die alten Schülersprecher\*innen, Mittelstufensprecher\*innen und Unterstufensprecher\*innen werden verabschiedet.
3. Die Wahlen der neuen Sprecher\*innen finden geheim statt.
4. Die Wahlen der SV-Lehrer\*innen finden statt.
5. Satzungsänderungen können eingebracht und abgestimmt werden.
6. Die Arbeitsgruppen können sich zum abschließenden Treffen des Jahres.

## **§6 Aufgaben der Schulsprecher\*innen:**

Die Schulsprecher\*innen vertreten die SV nach außen und organisiert und leitet ihre Sitzungen. Diese treffen sich in der Regel wöchentlich.

Sie koordinieren die Arbeit der SV und sind Ansprechpartner\*innen für die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Eltern und andere Gremien. Außerdem nehmen Sie an den Schulkonferenzen, und Elternpflegschaftssitzungen teil und vertreten dort die Interessen der Schüler\*innenschaft.

## **§7 Arbeitsgruppen:**

1. Arbeitsgruppen sind die Organe, an denen alle SV-Mitglieder aktiv an Themen ihrer Wahl arbeiten können.
2. Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte zwei Gruppenleitungen/, die die Arbeit der Arbeitsgruppe gegenüber den Schülersprechern Kommunizieren. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.
3. Durch dieses Amt werden die Gruppenleitungen stimmberechtigt.
4. Arbeitsgruppen können nach Notwendigkeit neu geöffnet und auch wieder geschlossen werden.

## **§8 Finanzen:**

Die SV bezieht jedes Jahr 1€ pro Schüler\*in der Schule als SV-Kasse über das Bücher- und Mediengeld. Für weitere Finanzierung kann sie Mittel vom Förderverein der Schule beantragen. Die Verwaltung der Kasse der SV obliegt einer SV-Lehrkraft als Kassenwart\*in und je einer Lehrkraft und einem Mitglied als Kassenprüfung. Diese haben Zugriff auf ein spezifisches SV-Konto. Eine halbjährige Darlegung der Finanzen gegenüber der SV ist notwendig.

## **§10 Inkrafttreten:**

Diese Satzung tritt nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

# **Die Wahlordnung der Schüler\*innenvertretung (SV) des Albertus-Magnus-Gymnasiums Köln Ehrenfeld**

## **§1 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen können als Anträge bei jedem Treffen der SV eingebracht werden.

Satzungsänderungsanträge müssen im Vorhinein der ganzen SV einsehbar gemacht werden.

Die Einbringung eines Satzungsänderungsantrags erfolgt durch den/die Antragssteller\*in.

Nach der Einbringung gibt es die Möglichkeit einer Gegenrede.

Die Wahl findet per Handzeichen statt, sollte das Ergebnis nicht eindeutig sein, kann eine geheime Wahl beantragt werden.

Die Redezeit für Einbringung und Gegenrede beträgt 3 min. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

## **§2 Personenwahlen**

Alle Kandidaten dürfen sich für 2 min vorstellen.

Die Personenwahlen finden geheim statt.

## **§3 Geheimer Wahlgang**

Für eine geheime Wahl muss eine Zählkommission eingerichtet werden.

Die Zählkommission wird am Anfang einer Sondersitzung aus freiwilligen Mitgliedern der SV zusammengesetzt.

Den Vorsitz der Zählkommission bildet ein Mitglied des Schülersprecher\*innen Teams.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulprecher\*innen: \_\_\_\_\_

Die vorstehende Satzung wurde von der Schüler\*innenvertretung des Albertus-Magnus-Gymnasiums am 20.04.2024 beschlossen.